

Am 19.01.2016 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

Top 1 - Bürgerfragerunde

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Bürgerinnen und Bürger, die zur heutigen ersten Gemeinderatssitzung im neuen Jahr gekommen sind.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass rechtzeitig eingeladen wurde und die Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Ebenso stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Herr Willi Siepenkothen bringt vor, dass in der Sommerstraße durch parkende Autos auf beiden Straßenseiten die Sicht und das Durchfahren der Straße eingeschränkt sind. Er fragt an, ob ein Parkverbot an dieser Stelle möglich ist.

Herr Bürgermeister Holder antwortet, dass bereits im Rahmen einer Klausurtagung des Gemeinderats Ende des Jahres 2015 über die Parksituation und das Parkverhalten in der Gemeinde diskutiert wurde, u.a. auch im Bereich der Sommerstraße. Es soll eine verkehrssichere Lösung, insbesondere beim Ein- und Ausfahren aus dem Kreisverkehr angestrebt werden. Er informiert weiter, dass derzeit von den parkenden Fahrzeugen der gesetzliche Mindestabstand von 5 m zum Kreuzungsbereich eingehalten wird.

Herr Wilfried Steeb thematisiert die Grenzsteine, die vergangenen Sommer vom Bauhof und einem Ehrenamtlichen in der Siedlung aufgestellt wurden. Er fragt an, ob hier noch eine Informationstafel für Interessierte angebracht wird.

Der Vorsitzende kann sich eine Informationstafel an dieser Stelle gut vorstellen und wird sich diesbezüglich mit den ehrenamtlichen Helfern in Verbindung setzen.

Es werden keine weiteren Fragen aus dem Zuschauerraum gestellt.

Top 2 - Vorstellung Programm „LEADER Heckengäu“

Herr Bürgermeister Holder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Geschäftsführerin der Geschäftsstelle „LEADER Heckengäu“, die im Landratsamt Böblingen angesiedelt ist. Er informiert, dass Frau Barbara Smith in der heutigen Sitzung das Förderprogramm vorstellen wird und anschließend für Fragen zur Verfügung steht.

Die Gemeinde Egenhausen ist in die Kulisse des LEADER-Gebiets aufgenommen worden. Die Vereinsgründung aller beteiligten Gemeinden und Städte sowie Landkreisvertreter fand dann am 08.07.2015 im Landratsamt Böblingen statt.

Frau Smith informiert das Gremium und die anwesenden Bürger mit einer Powerpoint-Präsentation über LEADER im Allgemeinen und geht dann auf die drei Handlungsfelder und Förderschwerpunkte ein. Die drei Handlungsfelder sind

1. Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf
2. Kultur und Natur – naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus
3. Landschaftspflege und Naturschutz

Im Förderprogramm „LEADER Heckengäu“ werden EU-Mittel im Zeitraum bis 2020 in Höhe von 2,5 Mio. € und zusätzlich ca. 300.000 € durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Die Förderberechtigten, zu denen neben Kommunen auch Vereine, Unternehmen oder Privatpersonen gehören, sind eingeladen ihre Ideen frühzeitig mit der Geschäftsstelle abzusprechen um den Förderantrag bestmöglich vorzubereiten und auf den Weg zu bringen.

Herr Bürgermeister Holder fasst zusammen, dass der heutige Vortrag dazu dient, das neue Förderprogramm erstmalig vorzustellen, bekannt zu machen und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten der Förderung durch LEADER Heckengäu geboten werden. Ein Informationsflyer liegt dazu im Rathaus zur Mitnahme aus. Er wünscht sich viele gute Ideen und Anregungen aus Egenhausen und den Nachbargemeinden um die Region voranzubringen. Zum Schluss bedankt er sich recht herzlich bei Frau Smith für den kurzweiligen und interessanten Vortrag.

Aus dem Gremium werden noch einige Fragen zur Zusammensetzung des Vereins gestellt. Frau Smith erläutert, dass aus den Landkreisen Calw, Böblingen, Ludwigsburg und Enzkreis insgesamt 21 Gemeinden Mitglied in der Kulisse „LEADER Heckengäu“ sind.

Es wird u.a. die Frage gestellt, ob man auch mit Gemeinden aus dem LEADER-Gebiet Schwarzwald gemeinsam Aktionen planen und umsetzen kann. Hierzu antwortet Frau Smith, dass grundsätzlich auch übergreifende Projekte mit anderen LEADER-Gebieten möglich sind.

Top 3 - Baubeschluss für die Kanalsanierungsarbeiten im Finkenweg, Hummelbergweg und in der Gräbenstraße

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er begrüßt die Herren Müller und Zimmermann vom Ingenieurbüro Eppler aus Dornstetten, die mit der Planung, Vergabe und Bauleitung dieser Tiefbaumaßnahme beauftragt sind.

Die sanierungsbedürftigen Kanalleitungen in den Bereichen Finkenweg, Hummelbergweg und in der Gräbenstraße wurden aufgrund einer Kanal-TV-Befahrung festgestellt. Die Sanierungsarbeiten können im sogenannten Inlinerverfahren (geschlossenen Verfahren) durchgeführt werden. Im Bereich des Finkenwegs sind etwa 100 m, im Hummelbergweg etwa 27 m und in der Gräbenstraße etwa 105 m der öffentlichen Kanalleitungen (alle DN 250) zu sanieren.

Für diese Kanalsanierungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2016 Mittel in Höhe von 70.000 € zur Verfügung gestellt. In der heutigen Sitzung soll der Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme gefasst werden.

Herr Zimmermann zeigt anhand einer Präsentation die Lage der einzelnen Maßnahmen auf. Er geht auf die vorliegenden Schadensklassen der Kanalabschnitte ein und erläutert die Vorgehensweise des Inliner-Verfahrens sowie die Kosten der einzelnen Maßnahmen.

Bei den drei Abschnitten wurde u.a. die Inliner-Sanierung gewählt, da die Straßenbereiche dieser Sanierungsabschnitte in einem guten Zustand sind. Die öffentlichen Kanalleitungen befinden sich teilweise auf Privatgrundstücken. Zudem ist die Sanierung im geschlossenen Verfahren in diesen Bereichen möglich und kostengünstiger.

Herr Gemeinderat Eberhard Hammer fragt nach der Gewährleistungszeit für die vorgeschlagene Inlinersanierung. Herr Müller informiert, dass, wie beim offenen Verfahren auch, die gesetzliche Gewährleistungsfrist von vier Jahren angewendet wird. Danach ist eine erneute TV-Befahrung vorgesehen, um die Schadensfreiheit bzw. den Zustand der Kanalleitungen überprüfen zu können. Er bringt weiter vor, dass ihm aufgrund seiner Tätigkeit einige Kanalbereiche bekannt sind, welche im Inliner-Verfahren saniert wurden, die seit 15 Jahren schadens- und mängelfrei sind.

Herrn Gemeinderat Hauser interessieren die Investitionskosten, die bei einer Sanierung in offenen Verfahren auf die Gemeinde zukommen würden. Herr Müller informiert, dass man bei einer solchen Sanierung mit den doppelten Kosten rechnen müsse.

Herr Gemeinderat Kern fasst zusammen, dass die Gemeinde Egenhausen mittlerweile einen sehr guten und zeitgemäßen Ausbaustand erreicht hat, was die Sanierung und Instandhaltung von Kanälen angeht. Er hofft, dass in Zukunft die Gemeindemittel auch für andere Aufgaben und Investitionen eingesetzt werden können.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zu. Das Ingenieurbüro Eppler wird beauftragt die Baumaßnahme auszuschreiben.

TOP 4 - Annahme von Spenden für das Jahr 2015

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Er geht darauf ein, dass die Gemeinde im Jahr 2015 sieben Spenden in Höhe von insgesamt 1.823,25 € erhalten hat. Diese Spenden sind vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung anzunehmen.

Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle recht herzlich bei allen Spendern, die die Einrichtungen der Gemeinde im Jahr 2015 mit ihren Spenden unterstützt haben.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt einstimmig die Annahme der Spenden für das Jahr 2015 in Höhe von 1.823,25 €.

TOP 5 - Bauvoranfrage

hier: Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück 2207, Altensteiger Straße, Gemarkung Egenhausen

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist der Gemeinderat Eberhard Hammer als Antragsteller der Bauvoranfrage befangen. Er rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Vorsitzende erläutert das geplante Bauvorhaben anhand des eingereichten Lageplans sowie des vorhandenen Flächennutzungsplans und geht dabei auf die wichtigsten Punkte ein. Das Wohnhaus mit Einliegerwohnung soll auf dem Grundstück Flst.Nr. 2207 in zweiter Reihe zur Altensteiger Straße erstellt werden. Für diesen Bereich liegt kein qualifizierter Bebauungsplan vor. Um die grundsätzliche Bebaubarkeit sowie die Grundstückserschließung an dem genannten Standort (in zweiter Reihe) zu klären und zu prüfen, wurde daher dem Antragsteller von Seiten des Stadtbauamts Altensteig, im Rahmen eines Bausprechtags empfohlen, eine Bauvoranfrage zu stellen.

Im Rahmen dieser Bauvoranfrage wurden die direkten Angrenzer benachrichtigt sowie weitere Fachbehörden des Landratsamts sowie die Gemeinde Egenhausen angehört.

Nach Prüfung und Mitteilung des Ingenieurbüros Eppler kann das Grundstück Flst.Nr. 2207 grundsätzlich tiefbau- und verkehrstechnisch erschlossen werden. Die Grundstückszufahrt sowie die erforderlichen Hausanschlussleitungen (Wasser und Kanal) könnten über die Altensteiger Straße erfolgen.

Nach Prüfung und Mitteilung der zuständigen Baurechts- und Genehmigungsbehörde, der Stadt Altensteig, kann folgendes festgehalten werden: Im näheren Umkreis des Grundstückes Flst.Nr. 2207, Egenhausen befinden sich sowohl landwirtschaftliche Hofstellen als auch Wohngebäude. Demnach kann dieser Bereich als Dorfgebiet eingestuft werden.

Die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich erfolgt hier in Abstimmung mit dem Flächennutzungsplan und an der hinteren Gebäudekante der umliegenden Hauptgebäude im angrenzenden Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 2207. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abstandsfläche ist somit eine sinnvolle Bebauung, auch bei entsprechenden Verschiebungen des Gebäudestandorts, auf diesem Grundstück nicht möglich.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich demnach gem. § 35 BauGB im Außenbereich. Das geplante Vorhaben ist im Außenbereich nicht genehmigungsfähig. Der Neubau eines Wohnhauses ist zudem kein privilegiertes Vorhaben, wie z.B. die Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebs.

Die Stadt Altensteig als zuständige Baurechtsbehörde entscheidet über diese Bauvoranfrage. Das Stadtbauamt ist aus den dargestellten Gründen zum Ergebnis gekommen, dass das geplante Bauvorhaben im Außenbereich nicht zugelassen werden kann. Aus diesem Grund ist auch der Beschlussvorschlag der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Herr Gemeinderat Großmann bringt vor, dass aus den Unterlagen, welche den Gemeinderäten vom Antragsteller nachgereicht wurden, hervorgeht, dass von Seiten des Stadtbauamts wohl anfängliche Zustimmung zu diesem Bauvorhaben signalisiert wurde.

Herr Bürgermeister Holder antwortet hierzu, dass im Rahmen eines Bausprechtags zu Beginn des Jahres 2015 eine Genehmigung dieses Vorhaben zunächst von Seiten des Stadtbauamts in Aussicht gestellt wurde. Eine Entscheidungszusage wurde jedoch nicht ausgesprochen. Zur grundsätzlichen Klärung und abschließenden Entscheidung wurde daher empfohlen, eine Bauvoranfrage einzureichen. Eine Bauvoranfrage ist grundsätzlich das Instrument zur Klärung und Entscheidung von solchen Bauvorhaben, u.a. zur Abgrenzung des Innen- und Außenbereichs.

Herr Gemeinderat Hauser bringt vor, dass er den Sachverhalt unabhängig von Ort und Personen nach sachlichen und rechtlichen Kriterien geprüft und betrachtet hat. Er ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und Regelungen zum Ergebnis gekommen, dass das Bauvorhaben im Außenbereich liegt. Hier sind Bauvorhaben u.a. nur möglich, wenn sie dem Flächennutzungsplan nicht widersprechen. Der Flächennutzungsplan ist die Willensbekundung des Gemeinderats und sieht an dieser Stelle einen Rücksprung der bebaubaren Fläche in Richtung Straße vor. An der vorgesehenen Stelle ist landwirtschaftliche Fläche vorgesehen. Eine Bebauung ist deshalb aus seiner Sicht unzulässig.

Herr Gemeinderat Kern erläutert, dass der Gemeinderat in der heutigen Sitzung nicht abschließend über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Bauvorhabens entscheidet. Diese Aufgabe liegt beim Stadtbauamt. Der Gemeinderat entscheidet heute lediglich über das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Vorhaben. Unabhängig von dieser Entscheidung, beurteilt das Stadtbauamt den Sachverhalt anhand der geltenden Rechte und Gesetze.

Herr Bürgermeister Holder weist abschließend darauf hin, dass sich auch der Gemeinderat bei der Entscheidung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens an die geltenden Vorschriften und Gesetze halten sollte.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Bauvoranfrage nicht zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird versagt.

TOP 6 - Anfragen

1. Neue Bodenrichtwerte zum 31.12.2014

Zu den kürzlich im Mitteilungsblatt veröffentlichten Bodenrichtwerten zum 31.12.2014 erkundigt sich Frau Gemeinderätin Kirn, ob das Datum hierbei richtig angegeben ist bzw. die Bedeutung der Bodenrichtwerte kurz erläutert werden könnte.

Herr Bürgermeister Holder informiert, dass der gemeinsame Gutachterausschuss Altensteig-Egenhausen alle zwei Jahre im Rahmen einer Sitzung die Bodenrichtwerte zum Zeitpunkt 31.12. des Vorjahres für Altensteig und Egenhausen festlegt. Im Jahr 2015 wurden demnach richtigerweise die Bodenrichtwerte zum 31.12.2014 festgelegt und beschlossen. Das nächste Mal werden im Jahr 2017 dann die Bodenrichtwerte zum Zeitpunkt 31.12.2016 beschlossen.

Hierbei werden die Kaufverträge des vergangenen Zweijahreszeitraums für die einzelnen Baugebiete (u.a. getrennt nach Gewerbe, Misch- und Wohngebiet) hinzugezogen sowie die Wertentwicklung der Bauplätze berücksichtigt. Diese Bodenrichtwerte sind demnach Orientierungswerte für Grundstückseigentümer und Kaufinteressent über den in einem Baugebiet durchschnittlich zu erzielenden Verkehrswert.

Da der Wert von Waldfläche von mehreren unterschiedlichen Faktoren abhängig ist, wird dieser nicht in der Bodenrichtwerttabelle aufgeführt. Hierzu ist eine individuelle Einzelbewertung der jeweiligen Waldfläche erforderlich und möglich.

Es werden keine weiteren Fragen vom Gemeinderat gestellt.

Top 7 - Bekanntgaben

1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:
In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.
2. Anfrage aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.12.2015 zum Privatbauvorhaben entlang der Freudenstädter Straße
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich bei der vom Stadtbauamt Altensteig durchgeführten Baukontrolle beim Bauvorhaben „Freudenstädter Straße 21“ keine Beanstandungen ergeben haben.
3. Nutzungsstatistik Grillplatz Kapf
Herr Holder informiert, dass der Grillplatz auf dem Egenhäuser Kapf im Jahr 2015 von insgesamt 42 Einheimischen und 29 Auswärtigen genutzt wurde. Dies ist eine geringfügig höhere Nutzung im Vergleich zum Vorjahr.
4. Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte in der Hauptstraße 23
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Neubauprojekt zum Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte nicht wie zuletzt geplant, im Frühjahr 2016 begonnen wird. Grund dafür ist, dass ein weiterer wichtiger Investor abgesprungen ist. Der beauftragte Architekt sowie die Verwaltung werden sich über die künftige Nutzung dieses Areals entsprechende Gedanken machen.
5. Asylunterbringung
Das Gebäude „Hauptstraße 23“ soll nun zur Asylunterbringung in der Gemeinde Egenhausen herangezogen und dafür eingerichtet werden. Ab Februar 2016 werden weitere 12 Asylbewerber in Egenhausen erwartet. Herr Holder bittet erneut die Bevölkerung, dass weiterer privater Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern bereitgestellt wird. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich aufgerufen sich in dieser Angelegenheit einzubringen.
An die vielen Helfer und Spender von Möbeln, Ausstattung oder die Personen, die privaten Wohnraum zur Verfügung stellen, spricht er ein großes Dankeschön aus. Er ist sehr dankbar über das bisher eingebrachte Engagement.